



**Herzlich willkommen zum
4. ZGPP IV-Forum
14. März 2023**

Programm

14.00 Uhr Begrüssung und Vorstellung

Grundlagen der Zusammenarbeit: Ziel und Zweck
Impulsreferate

15.10 Uhr Abschluss, anschliessend Pause

15.30 Uhr Diskussion in Kleingruppen (mit je einer Rotation)

16.45 Uhr Abschluss im Plenum

17.00 Uhr Apéro riche

Grundlagen der Zusammenarbeit

Ziel und Zweck

Referent:

Daniel Teichman

Vorstandsmitglied ZGPP



Grundlagen der Zusammenarbeit: Ziel und Zweck

- Mitglieder der ZGPP wandten sich immer wieder wegen negativen Erfahrungen mit der IV-Stelle an das "Ressort Versicherungsfragen".
- Andererseits hielt die IV immer wieder fest, dass die Arztberichte nicht den Anforderungen entsprechen würden.
- 2012: erste Sitzung zwischen Fulvia Rota und Christian Bernath (Vorstand ZGPP) sowie Marc Gysin (Leiter IV-Stelle) und Oskar Baenziger (Leiter RAD).
- Ziel: Verbesserung der Zusammenarbeit, für die beidseits akzeptierte Grundlagen formuliert werden sollen.

Grundlagen der Zusammenarbeit: Ziel und Zweck

- Nach weiteren Sitzungen (mit Daniel Teichman statt Christian Bernath):
1. September 2013 – erste Version von „Grundlagen der Zusammenarbeit“.
- Seither regelmässiger Austausch...
- ... sowie gemeinsame Veranstaltungen – Forum ZGPP-IV.

Grundlagen der Zusammenarbeit: Ziel und Zweck

- Im Laufe der Jahre kleinere Anpassungen im Grundlagenpapier
- 2022: Umfassende Überarbeitung des Grundlagenpapiers → Anlass zu intensiven Diskussionen
- Grundlagenpapier als Diskussionsgrundlage für 4. Forum ZGPP-IV
- Umfrage bei Mitgliedern 12/2022

Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der SVA Zürich und den Mitgliedern der ZGPP

1. Ziel und Zweck

Die nachfolgenden Grundlagen sollen die Zusammenarbeit zwischen der SVA Zürich, Bereich IV-Stelle, einerseits und den Psychiaterinnen und Psychiatern der Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (ZGPP) andererseits erleichtern und im Interesse der Patientinnen und Patienten verbessern.

Eine offene und respektvolle Kommunikation zwischen den involvierten Stellen erhöht die Qualität der Abklärungen und erleichtert den angestrebten Integrationsprozess.

Jährlich findet mindestens ein Treffen zwischen Vertretern des Vorstandes der ZGPP und der Leitung der IV-Stelle sowie dem Regionalen Ärztlichen Dienst Nordostschweiz (RAD) statt, um Grundsätzliches in der Zusammenarbeit und allfällige Handlungsfelder zu diskutieren.

Die nachfolgenden Ausführungen decken womöglich nicht alle Fragen und Unklarheiten ab. Entsprechende Rückmeldungen können an die unten aufgeführten Kontaktpersonen der SVA Zürich oder an die ZGPP gerichtet werden.

2. Allgemeine Hinweise zum Verfahren in der IV resp. in der IV-Stelle Zürich

Die folgenden Hinweise fassen die für Psychiaterinnen und Psychiater relevanten Informationen und gesetzlichen Grundlagen aus Sicht der SVA Zürich zusammen.

Das Ziel der IV ist es, die wirtschaftlichen Folgen einer gesundheitlich bedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit zu vermindern oder zu beseitigen. Erste Priorität hat dabei die nachhaltige Integration ins Erwerbsleben. Eine IV-Rente resp. Teilrente soll dann vorübergehend zum Tragen kommen, wenn die Eingliederung aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden muss. Als Grundlage für die Beurteilung gilt dabei nicht, was den Menschen fehlt, sondern welche Ressourcen und welches Potenzial sie mitbringen.

Die IV-Stelle garantiert ein faires IV-Verfahren. Das Verfahren zur Festlegung des Abklärungsverfahrens ist rechtlich verbindlich geregelt und Sache der IV-Stelle resp. des RAD.

Der RAD unterstützt die IV-Stelle bei allen medizinischen Fragestellungen. Die Ärztinnen und Ärzte des RAD beurteilen die Arbeitsfähigkeit und das Eingliederungspotenzial der Patientinnen und Patienten. Ihre Beurteilung ist die Grundlage für den Entscheid der IV-Stelle. Der RAD bestimmt zwar den Grad der Arbeitsfähigkeit aus medizinischer Sicht. Ob eine IV-Leistung zugesprochen wird, entscheidet aber die IV-Stelle unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen.

Die gesetzliche Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte des RAD ist es zu prüfen, ob die medizinischen Voraussetzungen für den Bezug von IV-Leistungen erfüllt sind. Gemäss gesetzlichem Auftrag sind sie nicht für die Therapie zuständig, sondern für die Beurteilung, wie stark eine Krankheit oder ein Unfall die Arbeitsfähigkeit der versicherten Person einschränkt. Dabei prüfen sie auch, ob die versicherte Person in einer anderen Tätigkeit weiter arbeiten kann.

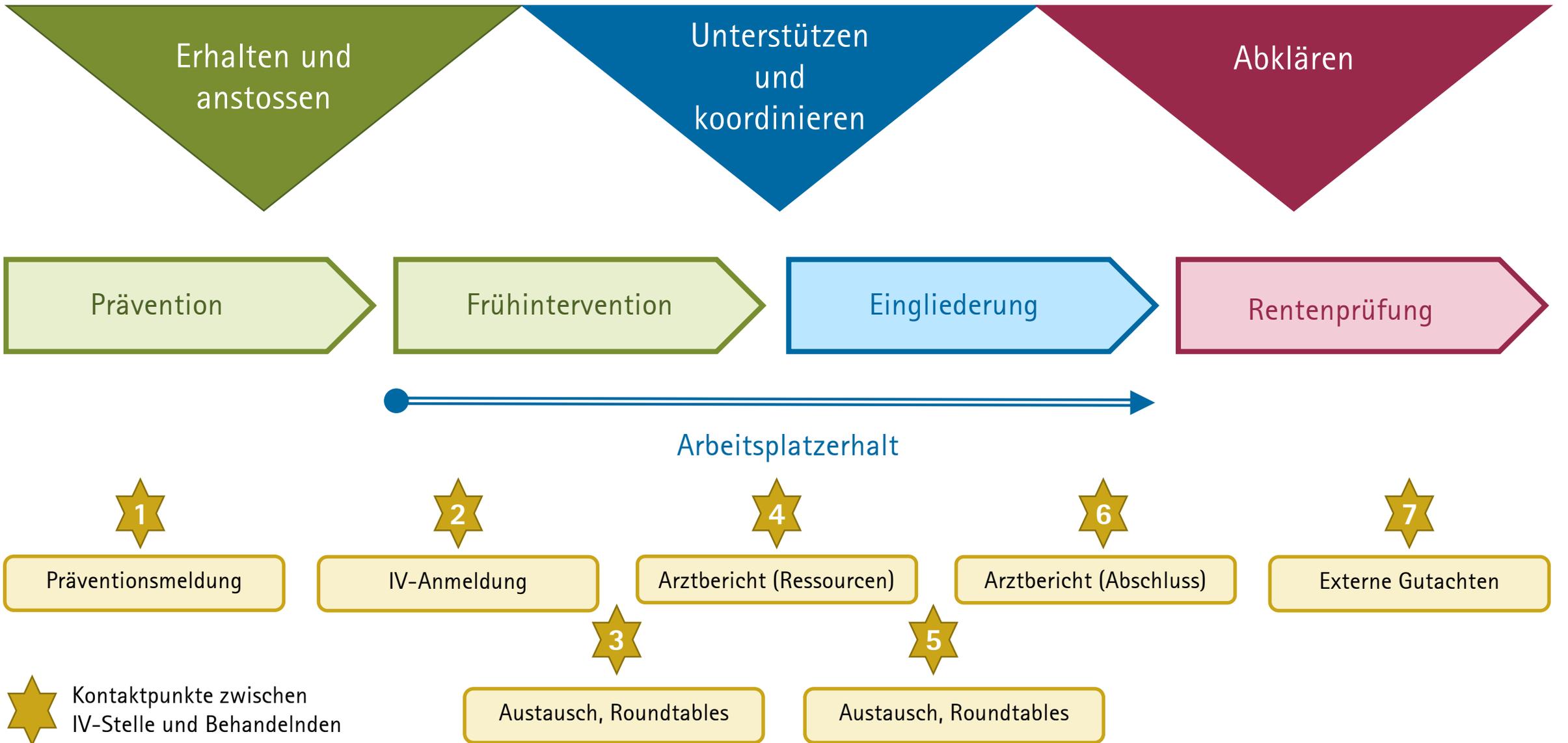
Ausgangspunkt bei der Beurteilung der Arbeitsfähigkeit einer versicherten Person sind die Berichte der behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Wenn die vorliegenden Berichte nicht nachvollziehbar oder widersprüchlich sind, wird die versicherte Person zu einer eigenen Untersuchung im RAD eingeladen. Dafür stehen in der SVA Zürich entsprechende Praxisräume zur Verfügung. Bei Bedarf kann der RAD auch externe Gutachten in Auftrag geben (siehe 3.3).



Überblick zu den Abläufen der IV

Visualisierung





Erhalten und
anstossen

Unterstützen
und
koordinieren

Abklären

Prävention

Durch die Früherkennung erfolgt eine Präventionsmeldung:

- Fokus auf Arbeitsplatzerhalt
- Kontaktaufnahme mit Behandlern
- Präventionshotline:
044 448 58 58

Frühintervention

Erstgespräch mit betroffener Person. Einleitung nächste Schritte:

- Frühcoaching
- IV-Anmeldung
- Roundtable mit Beteiligten
- Einbezug Arbeitgeber

Eingliederung

Austausch und Roundtables möglich:

- Erste Arztberichte
- Mündlicher Austausch mit Beteiligten
- Fokus auf vorhandene Ressourcen

Rentenprüfung

Beurteilung des med. Sachverhalts durch RAD:

- Arztberichte mit Fokus auf Behandlungsverlauf
- Diagnosen
- Entwicklung und Prognose
- Funktionelle Einschränkungen
- Persönlichkeitsaspekte
- Externe Gutachten

Prävention und Job Coaching

Erhalten und anstossen

Referentinnen:

Iris Ferrari

Beraterin Prävention

Alexandra Huber

Teamleiterin

Prävention und Job Coaching





Kontakt

Unser Präventionsteam beantwortet gerne Fragen von Arbeitgebenden und Behandelnden:

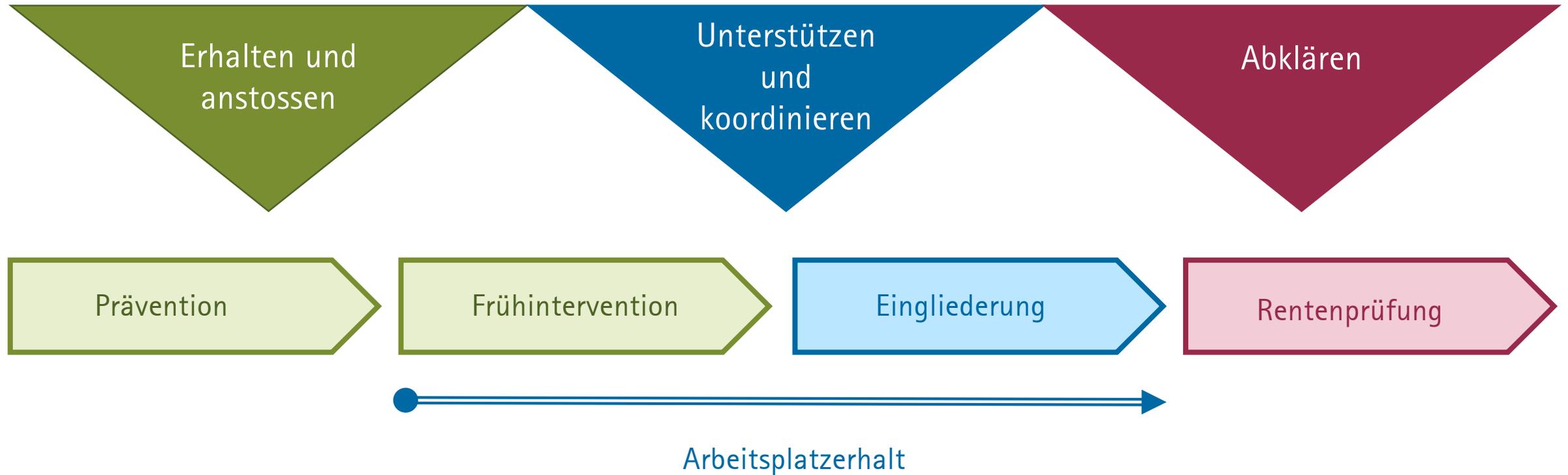
Telefon: **044 448 58 58**

E-Mail: praevention@svazurich.ch

www.svazurich.ch/praevention

Prävention und Job Coaching

Unterstützung beim Arbeitsplatzerhalt



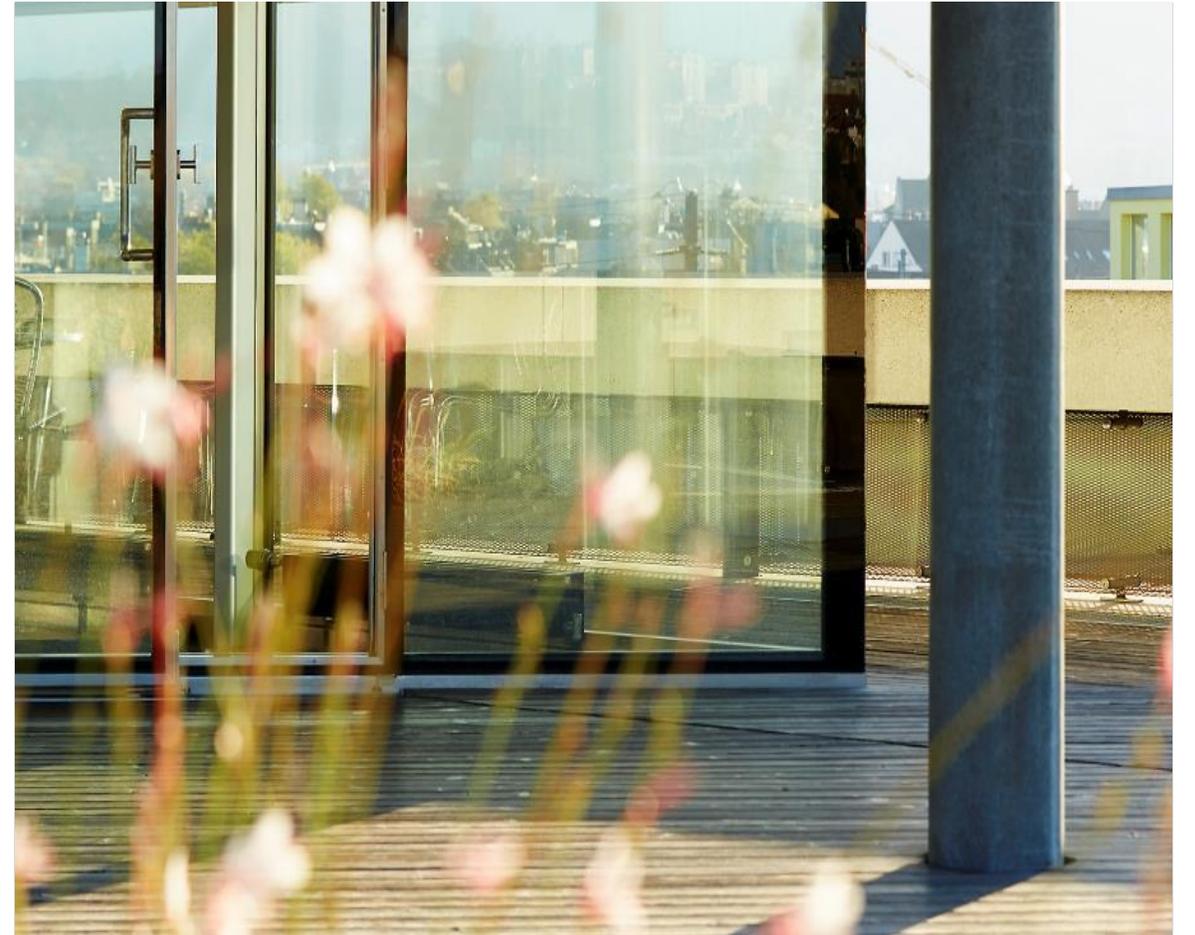
Job Coaching

Unterstützung beim Arbeitsplatzerhalt

Job Coaches unterstützen und vermitteln **bei psychischen Erkrankungen**, damit die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter den Arbeitsplatz behalten kann.

Individuelles Coaching:

- Strategien im Umgang mit der Erkrankung
- Stressbewältigung
- Zeitmanagement
- Unterstützung der Vorgesetzten
- Koordination mit den Behandelnden
- Kommunikation mit dem Team



Eingliederungsmassnahmen für Erwachsene Unterstützen und koordinieren

Referentin:

Beatrice Kubli

Fachexpertin IV-Leistungen



Integrationsmassnahmen

- Unterstützungsmassnahmen für psychische erkrankte Personen
- Ziel: Vorbereitung auf Berufliche Massnahmen

Massnahmen in einer IV-Institution oder im 1. Arbeitsmarkt

Aufbautraining

- **Mindestpräsenz:** 8 Std./Woche, auf 2 -5 Wochentagen.
- Aufbau sozialer und fachlicher Kompetenzen.
- Kann in einer Institution oder im 1. Arbeitsmarkt stattfinden.
- *Ziel: 50% Arbeitsfähigkeit*

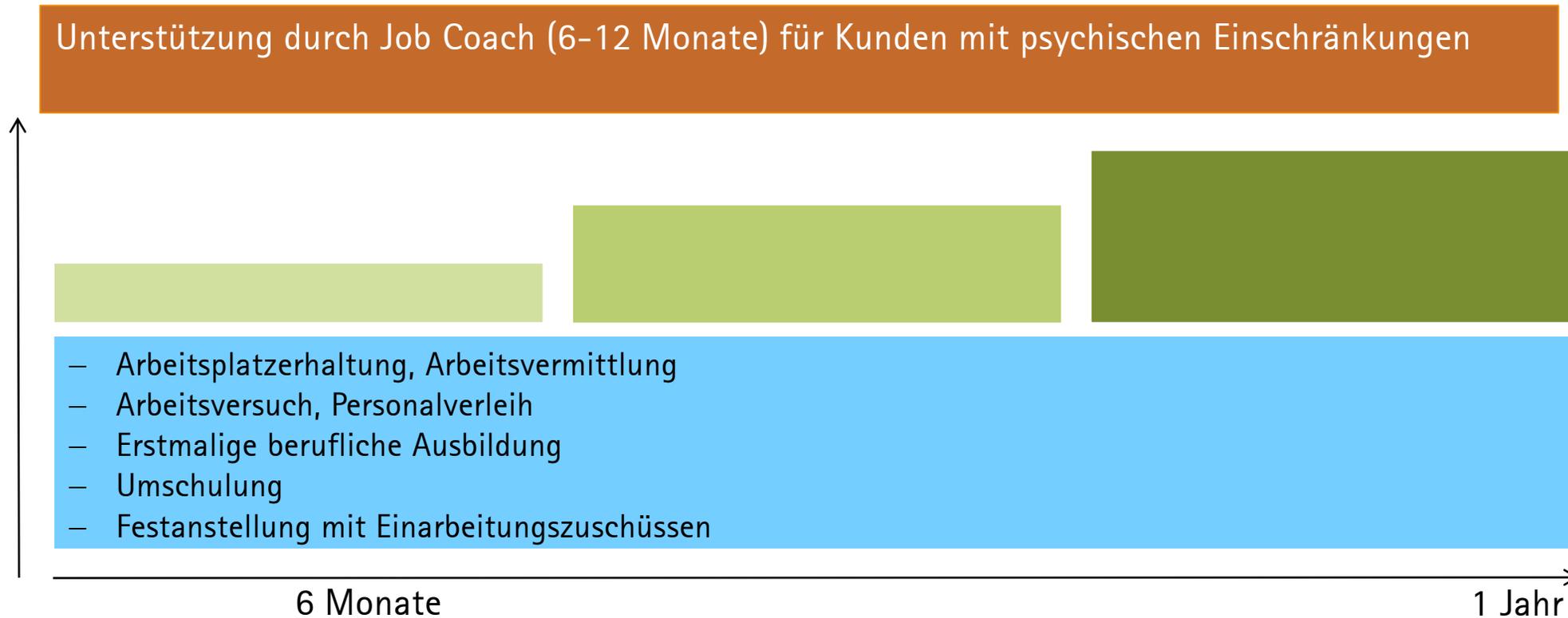
Arbeitstraining Weiterer Aufbau der Arbeitsfähigkeit, sofern die 50 % aus dem Aufbautraining für einen Arbeitsversuch noch nicht ausreichen.

- Muss im 1. Arbeitsmarkt stattfinden.
- *Ziel: Pensum einer möglichen Festanstellung*

1 Jahr

Berufliche Massnahmen

- Wenn mindestens 50% Arbeitsfähigkeit gegeben ist



Berufliche Massnahmen

Fallbeispiel – Ressourcenprofil in angepasster Tätigkeit:

Klar strukturierte Tätigkeit in ihrem Kompetenzbereich, ohne besondere Anforderung an die Emotionale Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit, ohne Zeit und Termindruck, wertschätzendes Arbeitsumfeld, keine Schichtarbeit.

Pensum: 8 Stunden/ Tag

Leistungseinschränkung: 40-50% (50-60% AF angepasst im ersten Arbeitsmarkt).

Mögliches Angebot: Keine Anstellung vorhanden – Unterstützung bei der Stellensuche in passende Tätigkeit oder Suche nach Einsatzplatz Arbeitsversuch im ersten Arbeitsmarkt.

Berufliche Massnahmen

Ergebnis Integration:

- Vermittlung mit rentenausschliessendem Einkommen: keine Rentenprüfung notwendig.
- Vermittlung ohne rentenausschliessendes Einkommen, da aus gesundheitlichen Gründen nur Teilpensum möglich: Rentenprüfung notwendig.
- Keine Vermittlung aus gesundheitlichen Gründen möglich: Rentenprüfung notwendig.

Rentenprüfung Abklären

Referentin:

Sanja Zivanovic

Fachexpertin IV-Leistungen



IV Verfahren: Abklärung – Unterlagen einholen

Nach Prüfung von Eingliederungsmassnahmen wird die Rentenprüfung vorgenommen, sofern die Kunden nicht oder nur teilweise eingegliedert werden konnten.

Die IV-Stelle holt die für den Entscheid notwendigen Angaben und Unterlagen ein.

Diese müssen insbesondere Auskunft geben über:

- Den Gesundheitszustand
- Die Erwerbstätigkeit
- Die Einkommensverhältnisse

IV Verfahren: Arztberichte

Wieso benötigt die IV-Stelle Arztberichte?

- Abklärung des Leistungsanspruches und/oder
- Für eine zielgerichtete berufliche Eingliederung

Wann wird der Arztbericht eingeholt?

- Vorliegen einer IV-Anmeldung
- Vorliegen eines Revisionsgesuches

IV Verfahren: Arztberichte

Bei welchen Stellen wird der Arztbericht eingeholt?

- Bei den involvierten Ärzten, Spitalern, etc.
- Bei weiteren relevanten Stellen, wie z.B. Unfallversicherung, Kranken- oder Pensionskassen

Was geschieht mit dem Arztbericht?

- Zuteilung in das jeweilige Dossier
- Wird vom Kundenberater und dem RAD für die Fall-Beurteilung gelesen
- Datenschutz wird seitens IV-Stelle gewährleistet

Arztbericht: was ist für uns wichtig?

Diagnosen mit oder ohne Auswirkung auf die Arbeitsfähigkeit nach ICD-10

- Anamnestische Angaben zur Krankheitsvorgeschichte und Erwerbsbiographie:
Selbst- und wenn möglich Fremdanamnese
- Aktuelle subjektive Angaben des Versicherten:
Psychopathologischer Befund, somatische Befunde, Neuropsychologie
- Beschreibung der funktionellen Leistungseinschränkungen in der bisherigen Tätigkeit
(Verwendung des Mini-ICF bei psychischen Störungen möglich)

Arztbericht: was ist für uns wichtig?

- Beginn der Arbeitsunfähigkeit und Verlauf
- Beschreibung eines positiven Ressourcenprofiles
- Nachvollziehbare Bezifferung der Arbeitsunfähigkeit in der bisherigen und Arbeitsfähigkeit in angepasster Tätigkeit
- Beschreibung laufender und durchgeführter therapeutischer Massnahmen, Therapieresistenz
- Beschreibung des Aktivitätsniveaus, Tagesablauf

IV Verfahren: Abklärung

Nach Eingang der angeforderten Akten, wird das Dossier durch die Kundenberatung zusammengestellt. Kommt es im Anschluss an die Eingliederung, oder aufgrund der Schwere des Gesundheitszustandes direkt nach Anmeldung zu einer Rentenprüfung, wird das Dossier dem RAD unterbreitet.

Beinhaltet das Dossier **nicht genügend Informationen**, kann der RAD weitere Schritte vorschlagen:

- Rückfragen bei behandelnden Ärzten
- Einholen von zusätzlichen noch relevanten Arzt- oder Spitalberichten
- Bei nicht plausibler oder unzureichender medizinischer Aktenlage und/oder Inkonsistenzen im Dossier: RAD-Untersuchung durchführen oder Gutachten (mono- bis polydisziplinär) veranlassen

Was ist versichert?

Versichert ist nicht die medizinisch begründbare Arbeitsunfähigkeit, sondern die Auswirkung der Arbeitsunfähigkeit auf die Erwerbsfähigkeit – also der wirtschaftliche Schaden, sofern die juristischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Unser Beispiel:

Leistungseinschränkung: 40-50% (50-60% AF angepasst im ersten Arbeitsmarkt).

Einkommen ohne gesundheitliche Einschränkung	CHF 100'000.00
Einkommen mit gesundheitlicher Einschränkung	CHF 55'000.00
Erwerbseinbusse	CHF 45'000.00

IV Grad **45%**

Grundlagen der Zusammenarbeit

Erwartungen

Referentin:

Katharina Lötscher

Vorstandsmitglied ZGPP



Grundlagen der Zusammenarbeit: Was erwartet die ZGPP von der IV?

- Optimale Unterstützung der Patientinnen und Patienten
- Unkomplizierte Zusammenarbeit, Erreichbarkeit, Information
- Einbezug ins laufende Verfahren:
 - Vollmachten für Zusammenarbeit und für Auskunft/Akteneinsicht
- Umgang mit Arztberichten
- Aktive, gemeinsame Gestaltung der Massnahmen:
 - Eingliederung, Arbeitsplatzzerhalt, Rentenprüfung

Grundlagen der Zusammenarbeit: Mit Gutachterinnen und Gutachtern

- Wie können Gutachten vermieden werden?
- Vergabe der Aufträge an Gutachterinnen und Gutachter
- Berücksichtigung der Beurteilung der/s Behandelnden durch Gutachterinnen und Gutachter
 - Diskrepanzen in der Beurteilung?
- Qualität der Gutachten
- Begleitung der Patientinnen und Patienten während des IV-Verfahrens
- Verbesserung des Gutachtensprozesses durch optimale Zusammenarbeit zwischen ZGPP und SVA ?

Grundlagen der Zusammenarbeit: Anliegen der ZGPP-Mitglieder

Präventionsmeldung

- Qualität und Wirksamkeit der Massnahmen

Arztbericht

- Qualität
- Spezifische Fragen
- „Was macht die IV mit unseren Berichten“
- Kriterien für die Untersuchung durch den RAD

Gutachten

- Reduktion der Anzahl Gutachten
- Qualität der Gutachten – „was macht die SVA mit den Gutachten“

Abschluss und Ausblick

Pause bis 15.30 Uhr

15.30 Uhr Diskussion
in Kleingruppen:
je eine Rotation

16.45 Uhr Abschluss im
Plenum

ZGPP Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie
Die Fachgesellschaft der PsychiaterInnen im Kanton Zürich

SVA Zürich

